

KSV "Rheinstrom" Konstanz e.V.



Beitrittserklärung



BOXEN

**RHEINSTROM
KONSTANZ**

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum KSV Rheinstrom Konstanz 1899 e.V.

Sportart:

Boxen

- | | | | |
|---|--------------|---------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> als Erwachsener | Boxen | Jahresbeitrag | 120,00 € |
| <input type="checkbox"/> als Jugendlicher bis 17 Jahren | Boxen | Jahresbeitrag | 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> als Fördermitglied | Boxen | Jahresbeitrag | 15,00 € |

Sondertarif Familie

- | | | | |
|--|--------------|--------------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> als Familientarif gestaffel | Boxen | Jahresbeitrag 2 Kinder einer Familie | 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> als Familientarif gestaffel für jedes weitere Kind werden 30,00 berechnet | Boxen | Jahresbeitrag Erw + 1 Kind | 150,00 € |
| <input type="checkbox"/> als Familientarif gestaffel | Boxen | Jahresbeitrag Erw + 2 Kinder | 180,00 € |

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Beim Vereinsbeitritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00 erhoben.

(Fördernde Mitglieder sind davon ausgenommen.)

Name: Vorname:

Strasse: Telefon:

PLZ-Wohnort: Geb.Datum:

Nationalität: email:

Konstanz, den

Unterschrift:

(bei Minderjährigen die Unterschrift)

(des Erziehungsberechtigten)

Liebe Sportfreunde!

ohne Abbuchungsermächtigung ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den KSV "Rheinstrom" Konstanz e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag jährlich bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Sepa Abbuchung einzuziehen.

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

Bic :

IBAN :

Konstanz, den Unterschrift Kontoinhaber:

Zur Kenntnisnahme

Auszug der Vereinsatzung des KSV-RHEINSTROM-KONSTANZ 1899 e.V.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind verpflichtet den Verein zu fördern und die Satzung sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Sie haben ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

§8 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt immer rückwirkend auf beginn des angefangenen Quartals. Sie erlischt durch Austritt, Tod oder durch Ausschluss. Die Kündigung kann nur zum Jahresende erfolgen und muss mindestens 3 Monate vorher, schriftlich und eingeschrieben beim Vorstand eingehen. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung vom Vorstand ausgeschlossen werden und zwar wegen:

- a) Nichterfüllung satzungemäßer Verpflichtungen.
- b) Nichtbefolgen von Anordnungen des Vorstand.
- c) unehrenhafte Handlungen inner und außerhalb des Vereins.
- d) eines schweren Verstoßes gegen die Vereinsinteressen.

Datum:

Zur Kenntniss genommen:

Unterschrift:
